



Vorlagen-Nr.	
StVV	V-001/22
HA	

Geschäftsbereich: V Fachbereich: BV Termin der Tagung: 26.01.2022

Vorlage zur Entscheidung	
<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister	14.12.2021	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen	18.01.2022	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	19.01.2022
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	26.01.2022
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel	17.01.2022	<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

Beratungsgegenstand:

Übertragung von Anlagevermögen der Stadt Cottbus/Chósebuz in das Sondervermögen „Eigenbetrieb Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus (KKJ)“

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Folgende durch den Eigenbetrieb KKJ bewirtschafteten und genutzten Vermögensgegenstände werden rückwirkend zum 01.01.2021 in das Sondervermögen „Eigenbetrieb Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“ zum Buchwert eingebracht:

- Das mit dem Hort "Pünktchen und Anton (Hort II)" bebaute städtische Grundstück in Cottbus/Chósebuz, Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 15, Grundbuch von Brunschwig, Blatt 8967, Flur 55, Flurstück 76, Größe 1.672 qm, Buchwert 2.688.284,84 EUR
- Die mit dem Hort "Witaj-Hort Sielow Njewjerica" bebauten städtischen Grundstücke in Cottbus/Chósebuz/ OT Sielow, Sielower Schulstr. 1 (I. Grundbuch von Sielow, Blatt 1804, Flur 4, Flurstück 4, Größe 2.220 qm; II. Grundbuch von Sielow, Blatt 1804, Flur 4, Flurstück 2188, Teilfläche 1.042 qm von Gesamtfläche 32.277 qm; Buchwert 302.021,02 EUR

In Vertretung
Dr. Markus Niggemann

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- einstimmig mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Mit Beginn des Wirtschaftsjahres 2021 wurde die Trägerschaft der städtischen Horte auf den Eigenbetrieb „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“ übertragen. Hierbei handelt es sich um die Horte „Pünktchen und Anton“ (Erich-Kästner-Grundschule), Witaj-Hort Sielow (Grundschule Sielow), Hort Spreeschule, Umwelthort Dissenchen (Grundschule Dissenchen) sowie den Hort der Christoph-Kolumbus-Grundschule.

Gemäß Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für das Jahr 2021, beschlossen am 16.12.2020 durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebus, sind verbunden mit der Übertragung der Bewirtschaftung der Horte auf den Eigenbetrieb auch die ausschließlich als Hort genutzten Objekte in das Sondervermögen des Eigenbetriebes zu übertragen. Dies betrifft das Objekt „Hort II Pünktchen und Anton“ in der Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 15 sowie den Hort Sielow in der Sielower Schulstr. 1.

Die Objekte befinden sich im Eigentum der Stadt Cottbus/Chósebus und werden jeweils zum Buchwert per 01.01.2021 übertragen.

Tabellarische Übersicht der zu übertragenden Vermögensgegenstände:

Nr.	Beschreibung	Buchwert in EURO
1a	Hort Pünktchen und Anton – Grund und Boden	47.361,13
1b	Hort Pünktchen und Anton - Gebäude	2.640.923,71
2a	Hort Sielow – Grund und Boden	54.678,10
2b	Hort Sielow – Gebäude	247.342,92

1. Haushaltmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: Ja Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten:

Die Übertragung in das Sondervermögen erfolgt zu Buchwerten und Haushaltsneutral. Folgekosten in Verbindung mit der Bewirtschaftung der Objekte trägt der Eigenbetrieb. Diese werden im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes abgebildet.